

Organisationen ist wohl die Gemessenschaftsbank in St. Gallen. Dieselbe hatte im Jahre 1906, dem zweiten Jahr der Eröffnung, einen Umsatz von rund 15 000 000 Frs. und hat in diesem Jahre noch einen bedeutend gesteigerten Umsatz zu gewärtigen. Diese Bank kann als der Zentralpunkt der christlichen Arbeiterorganisationen der Schweiz bezeichnet werden. Bei ihr laufen sämtliche Gelder ein, die diese vorteilhaft für die verschiedenen Zweige der christlichen Arbeiterorganisationen zu vermitteln versucht. Auch die Sparfassen der Vereine und Private übergeben der Bank ihre Kapitalien zur nutzbringenden Anlegung. Auf Spekulationen darf sich die Bank nicht einlassen, so daß bei normalen Verhältnissen jedes Risiko ausgeschlossen ist. Trotz des verhältnismäßig hohen Umsatzes des letzten Jahres waren nicht die geringsten Verluste zu verzeichnen und konnten Baugewerkschaften sowie geschiedenen Erbschaften Kapitalien beschafft werden. Für Verluste haben die Vereine mit ihren Mitgliedern, sowie der Vorstand und die Verwaltung der Bank unbefristet aufzukommen, so daß eine unvollständige Geschäftsgebarung von vornherein ausgeschlossen erscheint. Der Jahresbericht der Bank fließt zu 80 Prozent dem Reservefonds und zu 20 Prozent den christlichen Arbeiterorganisationen zur freien Verwendung zu.

Ueber die Schweizer Arbeiterorganisationen das Folgende: nächst ist hier der Arbeiterbund zu erwähnen. Diesem sind sämtliche Organisationen der Schweiz, die Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen, angeschlossen: katholische und evangelische Arbeitervereine, christliche und sozialdemokratische Gewerkschaften, katholischer Volksverein, Krankenkassen usw. mit etwa 300 000 Mitgliedern. Der Arbeiterbund erhebt keine Beiträge. Er wird aus Mitteln der Eigenenschaft publizistisch unterhalten und unterhält in mehreren Städten Sekretariate, von welchen das Hauptsekretariat sich in Zürich befindet. Zeitweise hält der Arbeiterbund Kongresse ab, um zu Fragen der gesellschaftlichen Sozialreform und zu sonstigen, die Arbeiter insgesamt betreffenden Fragen Stellung zu nehmen. Schriftliches kommt dabei nicht viel heraus, was bei seiner vielseitigen Zusammensetzung erklärlich ist.

Dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbund gehören über 80 Verbände mit ca. 60 000 Mitgliedern an; außerhalb des Gewerkschaftsbundes haben neben den Eisenbahnen noch einige unbedeutende Organisationen mit ca. 20 000 Mitgliedern; auch diese Verbände stehen der Sozialdemokratie sehr nahe. Den christlichen Arbeiterorganisationen (Arbeitervereine, Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften) sind rund 25 000 Arbeiter angeschlossen. Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz sind noch sehr jung. Bis vor wenigen Jahren kämpften noch führende Personen im christlichen Lager energisch für neutrale Gewerkschaften. Inzwischen haben sich die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände immer mehr ins radikal-sozialdemokratische Lager, so daß die christlichen Arbeiter der Schweiz in der Gewerkschaftsfrage nachträglich denselben Weg gingen, den ihre deutschen Kollegen vorher beschritten. Heute bestehen christliche Kreise für folgende Berufs-Zentralverbände: Textil-, Metall-, Holzarbeiter, Maurer, Bekleidungsbranche, Konditoren und graphisches Gewerbe. Dazu bestehen noch einige seltene Sektionen für häusliche Arbeiter und für die Lebens- und Genussmittelindustrie. Den christlichen Gewerkschaften insgesamt gehören einschließlich der mit den Textilarbeitern verbundenen Arbeitstetten rund 11 000 Mitglieder an. Der Wochenbeitrag schwankt zwischen 20 und 50 Cts. (16-40 Pf.). Gewerkschaftsblätter erscheinen zwei: „Der Gewerkschafter“ und die „Zeitung für Arbeiter und übrige Textilindustrielle“. Auch sind bereits vier Gewerkschaftssekretäre angestellt. Eine ganze Anzahl deutscher Kollegen, die früher in Deutschland christlichen Gewerkschaften angehört und Unterführungsstellungen inne hatten, sind gegenwärtig in den christlichen Gewerkschaften der Schweiz aktiv tätig. Es sind also dort bereits gute gewerkschaftliche Kreise vorhanden; an Disziplin und Energie fehlt es ebenfalls nicht, so daß wohl in nicht zu fernem Zeit auch von der Schweiz über Parteigränzen Berufsorganisationen besichtigt werden kann.

Rundschau.

Ministerverschiebung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet offiziell: „Wie wir hören, stehen in der Reichs- und der preussischen Staatsverwaltung Veränderungen persönlicher und organisatorischer Natur bevor. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Graf v. Posadowsky hat sein Abschiedsgesuch eingereicht, als sein Nachfolger ist der preussische Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg in Aussicht genommen. Der neue Staatssekretär des Innern wird gleichzeitig die Funktionen eines Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums übernehmen. Ferner wird an die Stelle des auscheidenden Kultusministers v. Studt der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Holte treten. In das Ministerium des Innern wird der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen v. Wolff beauftragt werden. Einwendungen dagegen, ob sich eine Leitung des Reichsamts des Innern empfiehlt.“

Holte, der neue Kultusminister, ist der Bruder des jetzigen Oberbürgermeisters Holte von Essen a. d. Ruhr.

v. Elm und die Sozialpolitik in den Konsumvereinen.

Die Fragen der in den Sozialdemokraten geleiteten Konsumvereinen beschäftigten Arbeiter und Beamten sind bekannt. Dieser Tage fand in der Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Düsseldorf statt, auf welchem der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Pommern v. Elm über Sozialpolitik in den Konsumvereinen referierte. Er wandte sich in seinem Bericht gegen die Forderung eines allgemeinen Konsumvereinsverbandes. Diese Forderung könne erst dann erhoben werden, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen eine Herabsetzung der Arbeitszeit überhaupt erreicht hätten, denn die Konsumvereine wären von der Herabsetzung der Arbeitszeit in anderen Dingen abhängig. Die Lagerhalter verlangten ferner den völligen Abschluß an Sonntagen. Das kann aber nur in rechtlicher Hinsicht geschehen, wo an Sonntagen jeder Gewerkschaftsbereich ausgeschlossen sei, und solche englischen Beispiele hätte er für Deutschland; gleich tritt auch er für einen Tag volliger Ruhe ein, es brauche aber doch nicht der Sonntag zu sein. In der heutigen Gewerkschaftsbewegung würde sich gerade eine Möglichkeit offen, die zu diesen Gedanken vom Gewerkschaftsbund her eine Lösung gebe. Der Zentralverband könne nunmehr die Sozialpolitik in einem raschen Tempo betreiben, wie es von den Gewerkschaften verlangt werde. Das unterließe sich in nichts von dem Standpunkte der Konsumvereine zu unterscheiden. In der heutigen Gewerkschaftsbewegung würde sich gerade eine Möglichkeit offen, die zu diesen Gedanken vom Gewerkschaftsbund her eine Lösung gebe. Der Zentralverband könne nunmehr die Sozialpolitik in einem raschen Tempo betreiben, wie es von den Gewerkschaften verlangt werde. Das unterließe sich in nichts von dem Standpunkte der Konsumvereine zu unterscheiden.

gewerkschaften, Gewerkschaften und Arbeitervereine, auf die verzeichnet wurde, haben sich bisher fast gar nicht beteiligt. Offenbar laufen die Beiträge nunmehr fast ein, insbesondere von den vielen Arbeiter- und Gesellenvereinen, da gerade die Arbeiter Köpfe am meisten zu Dank verpflichtet sind, und jeder Verein bei einzigem Nachdenken, besonders des Vorstandes, doch unüber 10-20 Mk. zur Verfügung bringen können. Herr Postsekretär Willemsen in Kaselunne nimmt die Beiträge entgegen.

Christliche Streikbrecher und deutsche Justiz.

Unter diesem Titel bringen die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblätter einen wuchtigen Artikel gegen die Christlichen, worin die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt werden. Ursache dieser ungewöhnlichen Erregung ist die Verurteilung des soz. Redakteurs der „Fürther Bürgerzeitung“, Genosse Emil Hölzer, zu einem Monat Gefängnis, 25 Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten. Die „Fürther Bürgerzeitung“ hatte gelegentlich der am 4. Februar bei der Firma Bergenthal ausgebrochenen Differenzen, welche dadurch entstanden, daß ein christlich organisierter Arbeiter unter Umgehung des sozialdemokratischen Arbeitsschlichters in Arbeit genommen wurde, in zwei Artikeln den Leiter unserer Jahrbücher in Zürich in so gemeiner Weise herabgerissen, daß derselbe sich veranlaßt sah, Klage zu stellen. Die sozialdemokratischen Blätter suchen nun die Sache so darzustellen, daß die soz. organisierten Glasarbeiter wegen Verschlechterung im Arbeitsverhältnis und nicht wegen Umgehung des Arbeitsschlichters die Arbeit niedergelegt haben. Die Sache mußte natürlich auf diese Karre geladen werden, um den Christlichen Streikbruch unterzujuden zu können. Dagegen wurde vor Gericht durch den Genossen Kopf festgestellt, daß die Arbeit niedergelegt wurde, weil Frauentante sich keinen Pöbel vom roten Arbeitsnachweiser holte! Durch diesen Arbeitsnachweiser mußte sich der soz. Glasarbeiterverband in Zürich eine Monopolstellung verschaffen und dadurch alle Arbeitstuchenden zwingen, Mitglied dieses Verbandes zu werden. Die Genossen waren auch nicht imstande den Nachweis zu erbringen, daß seit Bestehen des Arbeitsnachweisers in einem einzigen Falle einem christlich organisierten Arbeiter verweigert worden wäre. Es wäre somit wirtschaftlicher Selbstmord gewesen, wenn die christlich organisierten Arbeiter ebenfalls in den Streik getreten wären, wo es sich darum handelt, die Entlassung eines ihrer Mitglieder zu erzwingen und den Arbeitgeber zu bestimmen, einen Arbeitsnachweis, der die Vermittlung Andersdenkender ausschließt, Anerkennung zu verschaffen. Bei der Beweislosigkeit der Sozialdemokraten ist es nicht verwunderlich, wenn die Christlichen, weil sie sich weigerten, die ihre eigene Ehre und Arbeitsvermittlung monopolisieren zu lassen, als Streikbrecher beschimpft werden. Die Genossen haben alle Ursache, sich in ihren eigenen Reihen umzusehen, wo Streikbruch bis zum Verbrechen getrieben und die Mitglieder direkt zum Streikbruch kommandiert werden, wie dies erst kürzlich bei der Firma Moles in Berlin festgestellt wurde.

Der deutsche Buchdruckerverband.

Nach dem Jahresbericht von 1906 zählte der Deutsche Buchdruckerverband am 31. Dezember 1906 48 447 Mitglieder gegenüber 44 776 am 1. Januar 1906, hatte also einen Mitgliederzuwachs von 3971 (1905: 3904) zu verzeichnen. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich am 31. März 1907 auf 7 489 131 Mk.

An Unterstützungen zahlte der Verband 143 443 Mk. für Witwen, 443 373 Mk. für Arbeitslosen, 37 746 Mk. für Unzuchtige, 769 668 Mk. für Kranke, 227 158 Mk. für Jubilanten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Laut Beschluß der Generalversammlung und Anweisung des Zentralvorstandes ist am Sonntag, den 30. Juni, der zweite Extrabeitrag in Höhe eines Wochenbeitrages zu erheben. Die Kassierer haben die Verpflichtung auf strengste Durchführung des Beschlusses zu achten. Der Beitrag wird durch je eine Marke in gelber Farbe quittiert. Jedes Mitglied ist verpflichtet den Extrabeitrag zu zahlen.

Der Zentralvorstand: J. A.: Jos. Wiebeberg.

und 55 503 Mk. für Sterbenunterstützung. (Der Buchdruckerverband erhebt wöchentliche Beiträge von 1,20 bis 1,80 Mk.) Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres war die Neugestaltung des Tarifvertrages. Bei dieser Gelegenheit hat bekanntlich ein Teil der sozialdemokratischen Presse, woran der „Vorwärts“ und die „Reichs-Volkszeitung“ festige Angriffe gegen den Verband gerichtet, welche der „Korrespondent“, das Organ des Verbandes, in scharfer Form zurückwies. Gegenüber Stimmen aus dem eigenen Lager, die von dieser Polemik eine „Schädigung der Parteilichkeit“ bescheinigten, schreibt der Jahresbericht:

„Verlagen müssen wir jedoch das Verhalten einzelner Parteiorgane anderen Verbände und ferner von der Generalversammlung festgelegten Taktik gegenüber. Trotzdem dieselben Parteiorgane bereits im Jahre 1896 vergebliche Aufregungen machten, unsere später von der ganzen Arbeiterschaft gebilligte Taktik in der Tarifgewerkschaftsfrage zu bekämpfen, stellen sie unsre diesmalige Tarifbewegung wiederum für geeignet, den Versuch zu machen, Verhinderung in unsre festgelegte Organisation zu tragen. Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei hielt sich für berechtigt, eine von wenig Sachkenntnis getriebene Kritik unserer tatsächlichen Abmachungen zu üben, die ausdrücklich sich abhob von der sonst geübten Parteilichkeit bei Beurteilung der Arbeitsbedingungen anderer Berufsstände. Wir konstatieren lediglich diese Tatsache in der Erwartung, daß jene Organe sich endlich zu der Erkenntnis durchringen mögen, daß man auch den Buchdruckern so viel Urteilsmöglichkeit zugehen darf, um sich zu helfen, was die ihrer Arbeitertreue und ihren Interessen schädlich sind. Unser dringender Wunsch geht dahin, jeden Konflikt mit der Partei und deren Organen zu vermeiden, das Präzedenz mit möglichstem Nutzen für unsre Mitglieder zu vermeiden. Es ist unsrer Aufgabe, die in unserer Organisation nicht wahr ist. Die Kritik der christlichen Mitgliederkräfte dürfte nicht mit der Sachkenntnis des „Korrespondenten“ übersehen werden. D. W.“

„Freie“ Gewerkschaften als Gründer sozialdemokratischer Parteiblätter.

Der „Vorwärts“ schreibt: „Ein neues Parteiblatt in Storkheim. Der Vorstand Storkheimer sozialdemokratischen Vereins, das Agitationsbüro für Storkheim-Land sowie Vertreter des Gewerkschaftsrates der Metallarbeiter als der stärksten Gewerkschaft Storkheim haben sich zu einem vorbereitenden Ausschuss für die Gründung eines Parteiblattes konstituiert.“

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugung fernhalten: Werks, Maurer, Zimmerer, Putzer, Bauhilfsarbeiter, Sagan, Maurer und Zimmerer, Krusch, Maurer, Weihenburg t. G., Müsperring, Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Cummelich (Maurer), Namberg, Maurer, Macher, Maurer, Fugger, Bauhilfsarbeiter, Düsseldorf (Zimmerer, Maurer), Welle (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Wenden i. B. (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Lanthut (Maurer), C. Heuberg (Steinbrecher), Kayberg (Steinbrecher), Stammern (Zimmerer), Wülhausen t. G. (Maurer).

Sozialer Kampf im Berliner Baugewerbe.

Am Freitag, den 21. Juni, fand Rückbesprechung 45, außerordentliche Generalversammlung der Bauarbeiterverbände Maurer statt. Kollege Garich gab einen ausführlichen Bericht über den jetzigen Stand der Bewegung im allgemeinen. Redner erörterte die Frage: Welche Taktik ist einzuschlagen, wenn die Arbeitgeber beschließen haben, am 1. Juli die Bauarbeiten zu öffnen. Daß die Arbeitgeber durch Plakate an den „Schlagsäulen“ hoffen Arbeitswillige zu finden, beweist Schwäche und daß dieselben in eine Sackgasse geraten sind. Zuerst den Mund recht voll genommen, um durch die Aussperrung der Kassen der Organisationen zu pressen. Wer das „Rentblatt für das deutsche Baugewerbe“ gibt in Nr. 25 ist zu, daß die Zeiten des Ausschüterns vorüber sind — und werden der Kassen keine Mebe mehr sein kann, weil nach Schluß der Arbeitgeber selbst zugegen wird, daß dieses geschieht ist, da die Arbeiter genügend über andere Hilfsanstalten verfügen, so beweist dieses nur, daß die Arbeiter gewillt sind die Opfer zu bringen, die zum Führen von Lohnbewegung notwendig sind. Daß zum 1. Juli erst der Kampf richtig anfängt, gestehen die Arbeitgeber auch zu. Das Zentralblatt schreibt: Jetzt geht der Kampf erst los, bisher hatten (die Arbeitgeber) Ruhe, wenn auch nicht ihr Vorstand. Sie müssen aber auch Sie arbeiten. Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß“ jagt Goethe. Sollten etwa die Arbeiter nicht auch das selbe Recht haben diesen Spruch zu eigen zu machen? — Und wenn es nicht mit allen gesetzlichen Mitteln, die den Arbeitern zu Gebote stehen. Die augenblickliche Situation zeigt, daß der Kampf noch lange dauern wird. Daß die Arbeiter damit gerechnet haben, beweisen die Vorkehrungen, die schon lange vor dem Streik von den beteiligten Organisationen getroffen worden sind. Befriedigung kann festgestellt werden, daß die Arbeiter mit dem bisherigen Verlauf zufrieden sein können. Tue auch so, bis hier für die Zukunft ein jeder seine Schuldigkeit, so werden wir den Dachbedern folgen, um den Sieg auf unsre Fahne zu heften. So rufen auch wir, wie die „Arbeitslosen“ unserer Berufscollegen im deutschen Vaterland zu: „Seid besorgt, Berlin an der Spree steht fest.“ Sämtliche Diskussionen stimmten dem Referenten zu, daß der Kampf und die selben Vorteile bringen muß, wie der der Dachbedern. Die Versammlung stimmte einem Antrag der Streikleitung zu, welche besagt: Von der fünften Streikwoche an erhalten die verheirateten Streikenden in Berlin sowie auch die auswärtigen Wohnenden einen wöchentlichen Mietzuschuß von 250 Mk. (aus der Volkslasse). Folgende Beschlüsse wurden einstimmig angenommen: 1. Die Kollegen, welche zu Beginn und während der Lohnbewegung in einem anderen Beruf übergetreten sind, aber von der Bauverwaltung nicht abgemeldet haben, sind verpflichtet, den statutarischen Zuschlagsbeitrag zu zahlen. 2. Die Kollegen, welche während der Lohnbewegung außerhalb des Streikgebiets arbeiten, sind ebenfalls verpflichtet, den statutarischen Zuschlagsbeitrag zu zahlen.

Der Verein der Arbeiterverbände für das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen, sowie an der Berliner Arbeiterverband für das Baugewerbe folgendes Schreiben:

Essen-Ruhr, den 5. Juni 1907
In der gestrigen Sitzung des Vorstandes des Vereins der Arbeiterverbände für das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen wurde auch der Berliner Streik besprochen und beschlossen, die Berliner Kollegen auf das allerentgegenstehende in jeder Richtung hin zu unterstützen. Ferner wurde beschlossene Berliner Kollegen die Sympathie der gesamten Bauarbeiter von Rheinland-Westfalen auszudrücken mit dem besonderen Wunsch, daß der Kampf mit einem vollen Siege der Berliner Seiten enden möge. Die Kollegen in Rheinland-Westfalen sind es bemüht, daß der Ausgang des Berliner Kampfes von großem Einfluß auf den ihnen bevorstehenden Kampf im Jahre 1908 sein wird; und bitten deshalb die Berliner Kollegen, den Kampf energisch durchzuführen und in allen Dingen keine Verabregung der Arbeitszeit zuzulassen. Sie können versichert sein, daß Sie in diesem Augenblick die Interessen der gesamten Bauarbeiter von Deutschland vertreten, und wir hoffen, daß dieser Gedanke die Berliner Kollegen besonders angehen wird, mit aller Entschiedenheit ihre Sache zum Siege zu führen.

Zudem hat der Berliner Arbeiterverbände noch einmal herzlichste Sympathie mit dem Verprechen tatkräftiger Unterstützung zum Ausdruck bringen, reichern wir mit herzlichem Gruß

Bundes der Vertreter der Arbeitnehmer erklärt, daß die Bedingungen angenommen sind und hatte auch den Tarif im Auftrage des Arbeitgeberbundes unterschrieben. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes erklärten jedoch nachträglich, daß derselbe dazu ermächtigt sei und erklärten die Abmachungen nicht als verbindlich für sie an. Die Arbeit konnte deshalb nicht aufgenommen werden und der Kampf ging weiter. Die Arbeitnehmer riefen das Gewerbegericht zur Vermittlung in dieser Streitfrage an. Am 20. d. Mts. für 1000 Dachbeder in Berlin der Fall auf dem Gewerbegericht abgeschlossen worden. Die Bedingungen währten mehrere Stunden, ehe es zu einer Verständigung kam. In der Hauptsache war man längst einig. Die Bedingungen bildeten nur das Jahrgeld innerhalb der Ring- und Sonntagsstunden eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Abzug. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr für die ganze Tarifperiode von der Aufnahme der Arbeit an 8 1/2 Stunden, von morgens bis abends 5 Uhr, 1/4 Stunde Frühstück und 1 Stunde ohne Besper. Der Arbeitslohn beträgt bis 30. Juni 1908 82 Pf., vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1910 82 1/2 Pf., vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1912 85 Pf.; Jahrgeld pro Woche 8 Pf.; an den Sonntagen 1/2 Stunde früher Feierabend, kein Lohnabzug, ebenso an den Vorabenden der hohen Feiertage eine halbe Stunde früher Feierabend, gleichfalls wie an den Sonntagen kein Lohnabzug. Wenn auch die gestellte Forderung nicht ganz erfüllt ist, so bedeutet der Abschluß doch einen großen Erfolg der Dachbederorganisation. Von besonderer Bedeutung ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Dachbeder sind hier die einzige im allgemeinen Berliner Baugewerbe geworden. Das Jahrgeld des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe: Keine Verkürzung der Arbeitszeit ist durchzusetzen. Der Tarif ist von den Organisations, sowohl vom christlichen wie vom „freien“ Verband, gemeinsam abgeschlossen. Einigkeit hat auch hier wieder gemacht.

Gesetz Oberhausen.

In Goch haben unsere Kollegen die Kündigung eingereicht, was ist fernzujhalten.

Gesetz Köln.

Düsseldorf. Der Streik der Zimmerer steht sehr günstig. Die meisten Kollegen haben die Forderungen bewilligt, infolgedessen ein Teil der Kollegen zu den neuen Bedingungen. Die Kollegen sind auch hier einige Elemente, die uns den Kampf. Besonders müssen wir zwei hervorheben, welche einerseits bekannt sein dürften. Es ist ein erster Stelle Suggestiv, der in Münster gut bekannt ist und dort in den Versammlungen des hiesigen großen Vorkämpfer und sich durchzusetzen nie genug hervortreten konnte. Vorherrscher einer Gruppe des freien Zimmerer-Verbandes war er auch schon. Er hat nun einige Elemente der Bauzunft abfolviert, hat mit ihm jeder Solidaritätsgedanke verschwunden zu sein; denn während des Streiks nach Düsseldorf und nimmt hier die Arbeit an. Da es ihm nun an Reuten gebracht, fährt nach Münster und bewegt dort unter allerlei Versprechungen die Mitglieder, mit nach Düsseldorf zu fahren. Die Kollegen streifen absichtlich um alles, um diese Arbeiter von ihrem Zwecken abzubringen, aber ohne Erfolg. Freitag, den 14. Juni, kam dann Kollege Humbold von Münster nach hier, dem es auch gelang, die beiden, Ewers Wohnung zu bewegen, die Arbeit zu verlassen. Suggestiv, die Kollegen zu bewegen, ihre Opfer zu halten. Er hat die Kollegen abgerufen, die man sonst nur bei Streikbrüchern beobachtet kann. Das zeigt so recht den Charakter dieses Menschen, der früher soviel den Arbeitern die Einigkeit empfahl, er auch Ewers sollte seine ganze Charakterstärke zeigen; er sollte die Kollegen bei der Arbeit nieder und versprochen teuer, an anderen Morgen abzureifen und erklärte, daß er es einsehe, daß es Streikbrecherarbeit sei, auch wenn die Zielereien des Suggestiv nicht gefallen. Dabei hat ihm (Suggestiv) kein schändliches Zeugnis aus. Am Morgen aber war er wie eine Windfahne durch das Suggestiv wieder zusammengebrochen und ging in die Arbeit, wegen Wohnung abzurufen. Als die Kollegen zum Ewers wegen seines Betrags Wort führte, konnte er es nicht unterlassen, sich Unsäglich zu benehmen, was hier nicht wiedergegeben werden können; auch verstand es, mit der Polizei zu drohen. Man würde solchen Elementen zu viel Ehre antun, sich noch länger mit ihnen zu lassen. Eines ist aber sicher: den Schaden von ihrem Zeißen nicht sie selber, und zwar sowohl in Nischeberg, wo Ewers tätig ist, wie auch in Münster wird man ihrer „Heldentat“ rühmen.

Eilendorf, 11. Juni. Nach 13wöchentlichem Kampfe haben wir den Kampf abgebrochen. In den Betrieben arbeiteten vor dem Ausbruch des Kampfes 39 Kollegen. Es hatten sich über 60 (21) „Arbeitswillige“ eingeschrieben, und dadurch war es längere Streiken ausgesetzt geworden. Es beschlossen die Kollegen einstimmig, den Kampf abzubrechen. Der Kampf überhaupt ausbrach, und so lange anhält, ist hauptsächlich auf die Schuld eines früheren Mitgliedes zurückzuführen. Als die Verbandsleitung den Kollegen den Vorschlag machte, statt eines vergeblichen Tariffenfortschritts sich auf einen Antrag auf eine allgemeine Lohnerhöhung zu beschließen, da es gerade dieser Feld, der auf das Entscheidende dafür trat, daß den Steinbruchbesitzer ein Tarifanstieg unterlassen würde. Der Verbandsleitung ist bekannt, daß die Unternehmer dieser Branche, schon allein um des Prinzips willen, so leicht nicht auf einen Tarifvertrag einlassen, zumal die einen ein Katholik sein. Da müßte der Kampf auf dem ganzen Linie, gegen alle dem Syndikat angeschlossenen Betriebe, aufgenommen werden. Die Verbandsleitung wurde dadurch gestärkt, daß mit aller Bestimmtheit versichert wurde, daß die Kollegen die Hüttenwerke „Witte Erde“ Steine aus einem anderen Ort, könne die Gütte gebrauchen, und daher müßten die Unternehmer den Tarif bewilligen. Diese Annahme, die wohl etwas richtig war, stellte sich aber als falsch heraus. In Eilendorf das nächste Beispiel auf der Hütte „Witte Erde“ vorhanden, die Kollegen auf Grund eines gemeinsamen Antrages eine deutliche Lohnerhöhung ohne Streik erhalten haben. Die Sache der Steinbrucher hätte sich nach kurzem Kampfe aber auch noch ohne streikähnlichen Resultat entschieden, wenn der oben erwähnte Feld nicht zum Streikbrecher geworden und auch andere in verleitet hätte. Für den Schaden, den die Unternehmer durch die Arbeiter bei dem 13wöchentlichen Kampfe erlitten haben, können sich beide bei dem „Feld“ behaupten. Wie er das jetzigen Verhältnisse gegenüber verantworten kann, ist natürlich keine Sache. Ob der Kampf ein vollständig verloren sei, kann niemand mit Bestimmtheit behaupten. Der Lohn hat eine bedeutende Erhöhung erfahren, und was das wichtigste ist, das ist, daß die Unternehmer haben keinen Grund, was der Streik ist, und sie werden der Zukunft den Wünschen der organisierten Arbeiter (sogar noch anders entgegenkommener, solchen Kämpfen vorzugehen und die Verhandlung vorziehen. Daher ist der Kampf auch nach der Meinung nur als ein Erfolg zu betrachten. Natürlich ist dann, wenn die Kollegen sich in ihrer Einigkeit nicht erhalten lassen, sondern wenn sie so frei zur Organisation übergehen, wie die Organisation ihnen gegenübersteht hat. Mit dem Schluß fällt kein Baum. Daher rufen wir die Organisation, nicht nur in Eilendorf sondern auch auf allen anderen Betrieben im Sandbergschen. Gelingt es, alle der Arbeitnehmer angeschlossen, dann haben die Kollegen leichtes Spiel. Denn die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeiterverhältnisse zu verbessern, das ganze Ertragsgebiet einfließen.

Udernach, 16. Juni. Nach sechswöchigem Kampfe ist der Streik siegreich beendet. Das Aussperren ist den Unternehmern teuer zu stehen gekommen. Das hatten sie jedenfalls nicht gedacht, daß die Kollegen so einig und tapfer zusammenhielten. Vor Jahren war es anders. Da hatte ein Teil den guten Willen, die Organisation aufzubauen, aber die Laubheit des größten Teiles verhinderte den Zusammenschluß, und raubte den vorkämpfernden auch den Mut. Der Mangel an Solidarität hat die Kollegen denn auch sehr geschädigt. Die besten Jahre müßten unbenutzt bleiben. Der Lohn wurde so niedrig gehalten, so daß Udernach die schlechtesten Löhne am ganzen Rhein hatte. Im Frühjahr setzte der Organisationsgedanke von neuem ein. Die Unternehmer glaubten durch die Einführung der Ausspernung dieselbe zu erzwingen, aber sie haben sich geirrt. Die Maurer und Hilfsarbeiter haben die Hoffnungen abgestreift. Anstelle der alten gegenseitigen Misgunst ist die Solidarität getreten. Bezüglich der Höhe des Lohnes hatte der Arbeitgeberverband im Winter beschlossen, für das Jahr 1907 für Maurer bei 11stündiger Arbeitszeit 3,50 M. zu zahlen. In Ausnahmefällen sollte es dem Unternehmer freistehen, bis zu 3,80 M. zu zahlen. Mehr durfte unter Strafe nicht bezahlt werden. Am 8. Juni kam es nach fünfwöchigem Kampfe zu Verhandlungen mit der Lohnkommission. Eine Einigung kam indes nicht zustande. Die Kollegen lehnten das Angebot ab. Der Arbeitgeberverband hat dann daraufhin beschlossen, weitere Zugeständnisse zu machen. Eine Versprechung, an der auch der Bezirksleiter des Verbandes teilnahm, führte zur Einigung. Laut Vertrag wurde statt des früheren Tagelohnes der Stundenlohn festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt in diesem Jahre 10 1/2 und nächstes Jahr 10 Stunden. Die Maurer erhalten sofort 38 Pf. Mindestlohn, ab 19. März 1908 41 Pf., ab 19. März 1909 43 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Hilfsarbeiter erhalten sofort einen Mindestlohn von 30 Pf., ab 19. März 1908 33 Pf., ab 19. März 1909 35 Pf. Bisher erhielten die Maurer bei 11stündiger Arbeitszeit 3,20—3,80 Mark. Nach dem jetzigen Lohn dieses Jahr 8,99 M., 1908 4,10 und 1909 4,30 M. Mindestlohn. Für Ueberstunden werden 10 Pf. Zuschlag für Nacharbeit 30 Prozent und für Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Bei Nacharbeit werden die Pausen von 12—1 Uhr und von 3—3 1/2 Uhr nicht in Abzug gebracht. Der Lohn wird alle 14 Tage ausgezahlt. Die vierzehntägige Kündigung ist beizubehalten. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Zur Ueberwachung des Vertrages und zur Regelung von vorkommenden Streitigkeiten ist eine Kommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern eingesetzt. Auch ist ein unparteilicher Obmann vorgezogen. Der Vertrag tritt sofort in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. März 1910. Im Herbst 1909 sollen neue Verhandlungen über die weiteren Lohnregelungen stattfinden. Der Vertrag wird den Kollegen durch ein Extra-Formular zugestellt. Damit ist auch in Udernach ein Tarifvertrag zustande gekommen und anstelle des alten wilden Verhältnisses ein tariflich geregeltes herbeigeführt. Anstelle des Tagelohnes ist der Stundenlohn nunmehr getreten, wogegen sich die Unternehmer besonders sträubten. Statt der 11stündigen Arbeitszeit ist für dieses Jahr die 10 1/2stündige und nächstes Jahr die 10stündige errungen. Die Lohnzulage macht für Maurer dieses Frühjahr, trotz der Verkürzung der Arbeitszeit, pro Tag 47 Pf., nächstes Jahr pro Tag 58 Pf. und im Jahre 1909 78 Pf. mehr gegen das frühere Verhältnis aus. Die Löhne der Hilfsarbeiter steigen auch in ähnlicher Form. Der Durchschnittslohn betrug vor dem Streik für die Maurer 3,52 und für die Hilfsarbeiter 2,88 M. bei 11stündiger Arbeitszeit. Die Kollegen sind über den Erfolg auch allgemein zufrieden. Die Hauptsache ist nun, daß auch überall dahin gewirkt wird, daß der letzte Mann der Organisation beigetreten wird. Der Vertrag muß strikte durchgesetzt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn alle organisiert sind. Bemerk ist noch, daß seitens soziald. organisierter Maurer Streikbruch verübt wurde. Ihre Unsolidarität hat den Erfolg jedoch nicht vereiteln können.

Gesetz Karlsruhe.

Mühlhausen, 17. Juni. Endlich haben die Kollegen hier sich auch zusammengerauft, um die aller Beklebung spottenden Zustände auf den Baustellen, sowie die hier bestehenden 18 Lohnklassen zu beseitigen. Der sozialdemokratische, sowie unser Verband, hatten ursprünglich jeder allein für sich einen Tarif eingereicht, der aber von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Die Organisationen einigten sich dann auf einen gemeinsamen Tarif, welcher heute morgen in drei Versammlungen angenommen wurde. Auch beschlossen die Versammlungen sofort in den Streik für ihre Forderungen einzutreten. Den Kollegen außerhalb Mühlhausens rufen wir zu: meidet unsere Stadt, damit der Kampf in einem schönen Sieg für uns seinen Abschluß finden möge.

Lothringen.

Biedenhofen, 22. Juni. (Ausspernung.) Der Verein zur Wahrung der bergbaulichen Interessen für Lothringen hat circa 300 christlich organisierte Bergleute ausgesperrt, welche sich an dem Streik für Erlangung einer Knappschafsstufe beteiligten hatten. Es sind nur deutsche Arbeiter, die Ausländer, Italiener, Oesterreicher und Luxemburger, welche sich ebenfalls am Streik beteiligt hatten, wurden nicht ausgesperrt. Die Aussperrten sind die besten Arbeiter der Gruben, was seitens der Generaldirektoren selbst bestätigt wurde. Dieselben sind auch durchweg ältere Arbeiter, welche 15—30 Jahre in den Gruben gearbeitet haben. Die Organisation ersucht alle Arbeitersekretariate und Gewerkschaftsbüros, hinreichend dafür Sorge zu tragen, daß der Bezug von Arbeitern in das Lothringer Erzgebiet ferngehalten wird. Die arbeiterfreundliche Presse wird um Abdruck gebeten.

Cricks der „freien“ Buchdrucker.

Am Donnerstag, den 21. Februar, trafen die „freien“ Buchdrucker der Firma Aug. Schmidtman in Wachen mit den Kollegen des christl. graph. Verbandes ein Uebereinkommen, zwecks gemeinsamen Vorgehens zur Eringung der schriftlichen Anerkennung des Buchdruckerartefices. Am anderen Tage, Freitag, 22. Februar, ließen die „Gesossen“ den Christlichen sagen, sie können keine christliche Organisation und gingen allein vor. Die Folge war, daß die Herren „Gesossen“ abgewiesen wurden. Die „freien“ Buchdrucker werden in den Streik ein, die christlichen Buchdrucker hatten noch sechs Wochen zur Beseitigung keine Beseitigung, sich daran zu halten; zumal die Firma Schmidtman die schriftliche Erklärung an den Vertreter unseres Verbandes abgab, man werde die schriftliche Anerkennung geben unter der Bedingung, daß man auch andere Verbände (also auch den christlichen Verband) als Tarifkontrahent anerkenne. Die „freie“ Presse (sociald. Organ) in Wachen, sowie der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, gaben damals ganz entstellte Berichte, beschimpften den christl. graph. Verband; ganz besonders aber machte Kollege Ewers, der 2. Vorsitzende der Ortsgruppe Wachen des christlichen Verbandes, herabsetzende Bemerkungen über die „freien“ Buchdrucker. Man lasse Ewers nach, daß er „die traurige Rolle als Vermittler von Arbeitswilligen spiele, was ihm leider bei einigen Ungehörigen gelungen sei.“ Kollege Ewers trug eine Verleumdungsantrag an, um den Sachverhalt richtigzustellen, was er auch am 2. Juni machte.

nun die Angelegenheit vor dem Amtsgerichte in Wachen verhandelt und nahm die Sache folgenden Ausgang: Angeklagter Buchdrucker A. bekannte sich als Verfasser des Artikels im „Korrespondent“, wollte aber in erster Linie nur insofern die Verantwortung übernehmen, als in der Besammlungs tagtäglich berichtet worden sei, was er in dem Artikel mitgeteilt habe. In zweiter Linie trat er den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung an. Dieser aber mißlang ihm nicht nur vollständig, der Kläger wies vielmehr noch dabel nach, daß er sich vollständig korrekt benommen hatte. Die sogenannten Streikbrecher, die während des Streiks bei Sch. in Arbeit getreten waren, bekundeten unter Eid, daß Kläger sie nicht vermittelt und in keiner Weise mit ihnen vorher verhandelt habe, der Arbeitgeber Sch. bekundete weiter unter seinem Eid, daß der Kläger bei Ausbruch des Streiks ihm sogar ausdrücklich erklärt habe, er müsse es ablehnen, ihm Arbeitswillige zu besorgen, wie er sich auch weigere, während des Streiks Leberstunden zu machen. Das Urteil gegen den Angeklagten lautete auf 50 M. Geldstrafe und Urteilspublicatio auf seine Kosten im „Stadt-Anzeiger“, „Korrespondent“ und den „Graphischen Stimmen“ in Wien. Die Urteilsbegründung führte aus, daß im Gegensatz zu der Behauptung des Angeklagten der Kläger bei dem Streik sich durchaus aufrichtig, korrekt und einwandfrei benommen habe. Strafmildernd für den Angeklagten sei, daß er bisher nicht vorbestraft, vielleucht der Artikel auch nicht in böser Absicht verfaßt habe, strafwürdig aber, daß er in hohem Grade schuldhaftig gehandelt und daß er den Kläger treffen wollte in seiner Eigenschaft als zweiten Vorsitzenden der Ortsgruppe Wachen des christl. graph. Verbandes. Der „Korrespondent“, Nr. 67, bringt nun den Ausgang der Klage und fügt daran die Bemerkung: „Verwunderung kann das Urteil eigentlich kaum erregen, denn handelt es sich um Arbeitswillige, so tritt die „Milde“ unserer Justiz erit recht in die Erscheinung. Ist Ewers in der Öffentlichkeit auch als Unschuldengel und mit dem Glorienschein umgeben aus der Affäre hervorgegangen, so bleibt die eine Tatsache doch bestehen, daß Genannter in einer Druckerei arbeitet, die unsere Mitglieder aus tariflichen Gründen verlassen haben.“ Die christlichen Kollegen müßten die allgerühmten Efel sein, wenn sie nach solcher Klage noch mit dazu beitragen würden, sich ihr eigenes Grab zu schaufeln. Oder besser, wenn sie für die Schläge der Genossen noch deren Hand küßten. Die „Gesossen“ haben nun eine Gegenverleumdungsanfrage angestrengt wegen des Satzes in der damaligen Nr. 7 der „Graphischen Stimmen“ über die der Wahrheit widersprechenden Berichte des „Korrespondent“ und der freien Presse, welcher lautete: „Auf solche gemeine Verleumdungen hin ist es fast der Ehre zu viel, solchen lügenhaften Schmierstücken noch Aufmerksamkeit zu schenken.“ Der Verichtersteller im „Korrespondent“ hofft nun, daß diese Verleumdung zu ihren Gunsten ausläuft. Nachdem aber der Wahrheitsbeweis erbracht ist, dürfte, da es sich nur um eine formelle Verleumdung handelt, welche noch dazu unter solchen Umständen veranlaßt wurde, die Freude der „Gesossen“ nicht allzu groß werden. Auf jeden Fall aber zeigt es sich hier, mit welchen unehrlichen Mitteln man die christlichen Organisationen bekämpft. Deshalb kann es für die christlich gesinnten Buchdrucker keine andere Parole geben als **Einigkeit in die christliche Organisation!**

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Mühtrop! Bezug erwünscht nach Walsdorf.

Maurer.

Saarabische Polizei-Schiffen. Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands beabsichtigte, am 11. Juni in Friedrichthal bei Neunkirchen (in Saarabien) durch einen Maurer eine Versammlung abhalten zu lassen. Das Versammlungsort war bestellt, alles war in Ordnung, auch die Maurer, etwa 40 an der Zahl, erschienen. Der Wirt freute sich, daß er ein gutes Geschäft machen könne; er war auch sehr freundlich gegen die Einberufener und die Maurer. Aber seine Freude sollte nur von kurzer Dauer sein, denn das Auge des Gefekes machte; ein Hüter der Ordnung trat ins Lokal und begab sich zu dem Wirt. In strengem Ton redete er so etwa 5 Minuten auf diesen ein; das Gesicht des Wirtes wird immer düsterer und die Maurer, nichts gutes ahnend, hatten sich denn auch nicht getäuscht, denn als die Beklebung des Schugmanns zum Schluß gekommen war, kam der Wirt und erklärte dem Einberufener, er könnte sein Lokal nicht hergeben. Acht Tage später sollte dann die Versammlung in einem anderen Lokale stattfinden. Am 15. Juni wurde die Versammlung vorschriftsmäßig angemeldet und unter Beifügung einer 10 Pfg.-Briefmarke die gesetzliche Bescheinigung verlangt. Hierauf ging dem Einberufener folgendes Schriftstück zu:

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister. Friedrichthal, den 17. Juni 1907.
E. B. Nr. 1.

Bevor Ihnen die Bescheinigung über die am 18. 6. er. bei Wirt Raffard hier selbst angemeldete Versammlung der Bauarbeiter zugestellt werden kann, wollen Sie mir umgehend noch die schriftliche Einwilligung des Wirtes vorlegen, daß derselbe Ihnen sein Lokal zu der Versammlung zur Verfügung gestellt hat.

Herrn Ludwig Waque, Walsdorf, St. Johannerstr. 33.
Von dem Wirt traf gleichzeitig eine Karte folgenden Inhalts ein:
Friedrichthal, den 17. 6. 07.

Herrn Waque, Walsdorf!
Für morgen, den 18. d. Mts., kann ich den Saal nicht überlassen für die Versammlung, wegen Umänderungen.
Achtungsvoll
Herr Raffard.

Damit gab sich der Einberufener natürlich nicht zufrieden, da er der Ueberzeugung war, daß auch hier wieder die Polizei das Lokal abgebetrieben habe. Er begab sich am 18. Juni, abends, in das Lokal, um zunächst einmal die Umänderungen anzusehen, konnte aber nichts finden, es war vielmehr alles beim alten. Die Frau Wirtin, über die Angelegenheit zur Rede gestellt, erzählte im Beisein einiger Maurer, sie hätten deswegen zwei Briefe bekommen. Der Polizeiverwalter Wolf sei tags zuvor noch persönlich dazugewesen; er hätte ihnen das „Warum“ und das „Wie können Sie nur“ usw. klar machen gehalten. Dem Wirt soll sogar etwas gesagt worden

sein von Konfessionszugehörigkeit. So geschehen im 20. Jahrhundert in Friedriehshagen in Carabien. Fürwahr, die Carabischen Maurer...

Niel. Trotz aller Schwierigkeiten und des sozialdemokratischen Terrorismus, ja vielleicht gerade deshalb, machen auch in Norden die christlichen Gewerkschaften stetige Fortschritte...

Beddinghausen. (Berliner Genossen im Ruhrgebiet) Mit dem Gute in der Hand kommt man durch das ganze Land...

Sie sagen sich immer, was hätten wir zu gewärtigen, wenn dieser Hoch die Oberhand gewinnen sollte. Seile. Ich weiß...

Stadt Schwarzach. Am Sonntag, den 16. Juni, tagte hier eine gutbesuchte Mitgliederversammlung, wozu auch unorganisierte eingeladen waren. Als Referent war Kollege Wehringer...

Steinarbeiter. Offen, 17. Juni. In Nr. 23 des 'Steinarbeiter' findet sich ein Bericht, in dem seitens der heiligen Genossen versucht wird...

Das Ende der Sipperebewegung in Mannheim. Man schreibt uns: Endlich sind wir in der Lage, der christlichen Arbeiterschaft Mannheims sowie der ganz Deutschlands...

Hand, und sie nicht mehr so den Gefahren ausgesetzt waren. Heute jedoch, nachdem der Tarif kaum zwei Jahre be...

Baunfälle.

Berlin, 20. Juni. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am Schiffbauerdamm. Am Neubau des Neuen Operetheaters...

Glogau, 18. Juni. Ein tödlicher Unfall ereignete sich beim Auf dem Neubau der Loge in der Mozartstraße...

Literarisches.

Neue Bestimmungen für Eisenbetonbau. Die auf dem Gebiete des Eisenbetonbaues in den letzten Jahren gemachten...

Bekanntmachungen.

Als verloren werden gemeldet: die Buch-Nr. 22817 lautend auf Wilhelm Kessler von der Verwaltungsstelle Solingen...

Vertammlungskalender.

Groß-Glogau. Mittwoch, den 8. Juli, abends 6 1/2 Uhr christliche Gewerkschaftsversammlung im Vereinshaus.

Sterbetafel.

Am 18. Juni starb infolge Unfallsalles unser Mitglied Franz Kessler. Bahnhöfe Gelsenkirchen (Maurer).